



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen**

Antrag von Kurt Balmer zur 2. Lesung
vom 6. Mai 2011

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt Kurt Balmer, Risch, zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen folgenden Antrag:

§1 Abs. 2 gemäss 1. Lesung sei wie folgt zu ändern:

Der Regierungsrat kann eine Aufstockung des Maximalbetrages von Abs. 1 bis zum Betrag von 300'000 Franken pro Jahr beschliessen mit dem Zweck, für den Wirtschaftsplatz Zug in Einzelfällen Infrastrukturobjekte mit hohem Innovationspotenzial zu unterstützen.

Begründung:

Gemäss Aussage des Regierungsrates anlässlich der 1. Lesung sei der Einsatz des erhöhten Betrages (ausnahmsweise) für Einzelfälle mit tatsächlich hohem Potenzial vorgesehen. Es ist nach der Diskussion über die Formulierung "ausnahmsweise" und dem etwas widersprüchlichen Wortlaut des Beschlusses mit dieser Kürzung des Textes eine geeignete Klarheit zu schaffen. Die Formulierung "innovative Angebote" ist zu allgemein gefasst.

Weitere Ausführungen / Ergänzungen anlässlich der Ratsdebatte bleiben ausdrücklich vorbehalten.